

Genossenschaft der Friedhofsgärtner im Lande Rheinland-Pfalz e.G.

(Treuhandstelle für Dauergrabpflege-Verträge)

55543 Bad Kreuznach · Planiger Straße 34 · Telefon (06 71) 6 59 26 · Fax 6 38 34

DAUER-GRABPFLEGEVERTRAG, TREUHANDVERTRAG NR. _____

Zwischen Herr/Frau Mustermann Rechtsanwalt

wohnhaft am Tage des

Vertragsabschlusses in

00000

Himmelshausen

Himmels-gasse 3

und der (nachstehend "Auftraggeber" genannt) einerseits

Friedhofsgärtnerei

„ „

(nachstehend "Auftragnehmer" genannt) andererseits

wird unter Mitwirkung der Genossenschaft der Friedhofsgärtner e.G. im Lande Rheinland-Pfalz als Treuhänder (nachstehend "Treuhänder" genannt) folgender Vertrag geschlossen.

§ 1

1. Das Grab/die Grabstätte Mustermann

auf dem Friedhof in

Mz.-Bretzenh

Feld 15

Nr. 5 17

im Nutzungsrecht des Auftraggebers

wird vom 01.09.2005

bzw. vom Tode

des Auftraggebers ab für 5 Jahre + 00 Mon. in Dauer-

pflege bzw. Bepflanzung gegeben.

2. Die Grabstätte wird durch den Auftragnehmer entsprechend beiliegender Kostenaufstellung in Auftrag genommen.

§ 2

Wesentliche Bestandteile dieses Vertrages sind:

- a) die dem Vertrag beiliegende schriftliche Kostenaufstellung;
- b) die allgemeinen Geschäftsbedingungen für Dauergrabpflege (Rückseite);
- c) die örtliche Friedhofsordnung.

§ 3

1. Zwischen dem Auftraggeber und dem Treuhänder besteht ein Treuhandverhältnis.

a) Der Auftraggeber zahlt für die in diesem Vertrag vereinbarten Leistungen als Gesamtsumme den

Betrag von 998,25 €

an den Treuhänder, auf ein Konto, dessen genaue Bezeichnung die Treuhandstelle nach Eingang und Registrierung dieses Vertrages mitteilt.

b) Der Treuhänder verpflichtet sich, die eingezahlten Geldbeträge mit der Gewissenhaftigkeit eines Treuhänders anzulegen und zu verwalten und die hierbei erzielten Erträge dem Auftraggeber jährlich anteilig gutzuschreiben.

c) Die Vertragssumme sowie das Treuguthaben werden in der vereinbarten Laufzeit ausschließlich für die Grabgestaltung verwendet.

d) Der Treuhänder ist verpflichtet, auf Anfordern des Auftraggebers jeweils am 31.12. eines jeden Kalenderjahres über den Stand des Treuhandkontos Rechnung zu legen.

2. Der Treuhänder ist verpflichtet, die eingezahlten Geldbeträge nach den jeweils gültigen Richtlinien zur Anlage von Treuhandvermögen durch die Friedhofsgärtner-Genossenschaften und Treuhandstellen anzulegen und treuhänderisch zu verwalten. Er hat für die Durchführung der Grabpflegeleistungen Sorge zu tragen und den Auftragnehmer zu überwachen; insbesondere ist er verpflichtet, das für die jeweiligen Leistungen fällig werdende Entgelt jährlich an den Auftragnehmer auszuzahlen.

3. Sollte die Durchführung dieses Vertrages dem Auftragnehmer unmöglich werden oder sollten die übertragenen Arbeiten trotz wiederholter Aufforderung nicht ordnungsgemäß ausgeführt werden, so kann der Treuhänder im Namen und für Rechnung des Auftraggebers einen anderen Friedhofsgärtner mit der Erledigung dieser Arbeiten beauftragen, der dann in die Rechte und Pflichten des Auftragnehmers aus diesem Vertrag eintritt. Der Treuhänder hat dem Auftraggeber den Namen des neu beauftragten Friedhofsgärtners mitzuteilen.

Der Auftraggeber hat in diesem Fall das Recht, den Dauergrabpflege-Vertrag fristlos zu kündigen.

4. Die in Ziff. 3 getroffenen Vereinbarungen gelten in dem Falle, daß der Auftragnehmer aus der Genossenschaft ausscheidet, entsprechend.

§ 4

1. Die Pflegeleistungen erstrecken sich nicht auf das Grabdenkmal und auf sonstiges Zubehör.

2. Für die Standfestigkeit des Grabdenkmals zur Vermeidung von Unfällen und für Schäden am Grabdenkmal oder an sonstigem Grabzubehör haften weder Auftragnehmer noch Treuhänder, es sei denn, der Schaden ist auf vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten zurückzuführen; des weiteren haften Auftragnehmer und Treuhänder, falls eine vertragswesentliche Pflicht schuldhaft verletzt wurde.

3. Abweichend von Ziff. 1 und 2 kann die Pflege des Grabdenkmals sowie die Sicherung der Standfestigkeit besonders vereinbart werden. Für die Haftung gilt § 4 Abs. 2 entsprechend.

§ 5

Dieser Vertrag tritt mit Unterzeichnung in Kraft.

_____, den 21.09.2005

Auftraggeber

Auftragnehmer (Stempel)

Treuhänder